



Europäisches Naturerbe Natura 2000 „Extensivwiesen in der Ramsau“ Landkreis Berchtesgadener Land

Runder Tisch zum Entwurf des Managementplans im Oktober 2011

Lage, Größe, Besitzstruktur und Bedeutung

Die großteils südexponierten artenreichen Extensivwiesen liegen im kleinräumig strukturierten Ramsauer Tal. Es handelt sich um eines der wenigen typischen Vorkommen **der Flachland-Mähwiesen**, die zusammen mit **Berg-Mähwiesen und Kalk-Trockenrasen in den Bayerischen Alpen** eine große Bedeutung für die Kohärenz im NATURA 2000-Netz innerhalb der alpinen biogeographischen Region darstellen.

Das FFH-Gebiet „Extensivwiesen in der Ramsau“ (8343-372) mit insgesamt 43 Hektar umfasst neun Teilflächen. Der überwiegende Teil (86 Prozent) ist Offenland, der Rest Wald. Die Flächen sind beinahe alle in Privatbesitz, nur vier Prozent gehören dem Freistaat.

Mit der Meldung im europaweiten Biotopverbundnetz Natura 2000 wurden ökologische Qualität und Bedeutung des Extensivwiesengebiets in der Ramsau weit über die Landkreisgrenzen hinaus offensichtlich.



Luftbild FFH-Gebiet „Extensivwiesen in der Ramsau“

Quelle: IRS 1C/1D Satellitenbildmosaik der GAF AG, <http://www.gaf.de> - © SI/Antrix/euromap 2001, GAF AG 2001, <http://www.euromap.de>, Nutzungserlaubnis vom 07.12.2001



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Was ist Natura 2000?

In den europäischen Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europäischen Biotopverbundnetzes** mit der Bezeichnung „**Natura 2000**“ sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (92/43/EWG FFH-RL) und die **Vogelschutz-Richtlinie** 79/409/EWG (kurz VS-RL). Wichtig sind die Anhänge beider Richtlinien, in denen Lebensräume, Arten sowie einzelne Verfahrensschritte benannt und geregelt werden. Die FFH-RL geht auf eine deutsche Initiative zurück, sowohl Bayern als auch alle anderen deutschen Bundesländer haben im Bundesrat einstimmig dafür gestimmt.

Warum ein Managementplan?

Die EU fordert einen guten Erhaltungszustand für die Natura 2000-Gebiete. Naturschutz- und Forstbehörden erfassen und bewerten dazu im sogenannten Managementplan Lebensräume bzw. Arten und formulieren Vorschläge für zweckmäßige Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen. **Für Grundstückseigentümer und Nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweiskarakter, er ist nicht rechtsverbindlich. Bei der Nutzung ist allein das Verschlechterungsverbot maßgeblich.** Die Durchführung geplanter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen.

Information aller Beteiligten - Zusammenarbeit am Runden Tisch

Betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände wurden bereits vor der Erarbeitung des Managementplan-Entwurfs am 20. April 2010 informiert. Der Plan wurde zusammen von der Regierung von Oberbayern mit der unteren Naturschutzbehörde sowie dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein erarbeitet. **Federführend für das Gebietsmanagement in der Ramsau ist die Regierung von Oberbayern.** Die Umsetzung von Natura 2000 ist grundsätzlich Staatsaufgabe. Natura 2000 bietet aber im Rahmen des Runden Tisches ein Gesprächsforum, in dem alle Belange – naturschutzfachliche, soziale und ökonomische – eingebracht werden können. **Denn: Ob als direkt betroffener Grundeigentümer oder Nutzer, ob Behörden- oder Verbandsvertreter – nur durch gemeinsames Handeln können wir unsere schöne bayerische Kulturlandschaft dauerhaft bewahren.**





Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



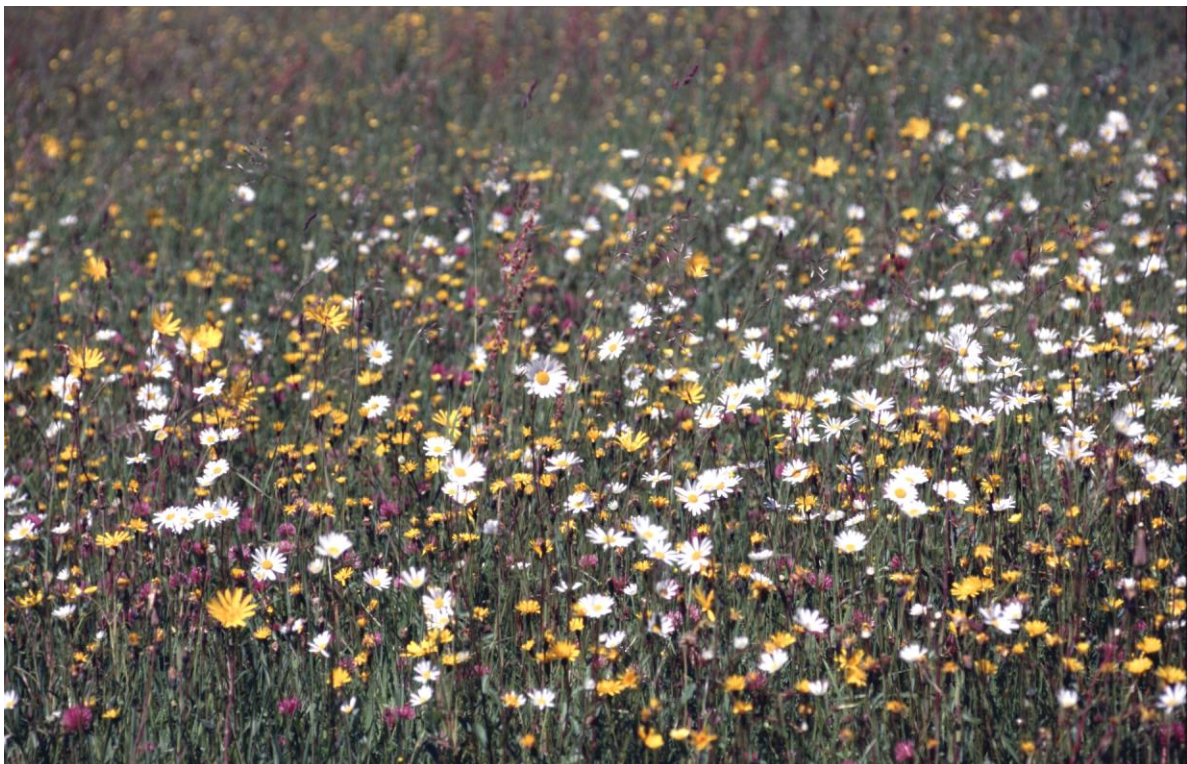
Gebietsbeschreibung

Das Mosaik aus Extensivwiesen und – weiden, beweideten, ungedüngten Buckelfluren, Bergmähwiesen bzw. –weiden und Kalktrockenrasenfragmenten, lokal auch benachbart zu kalkreichen Flach- und Quellmooren ist ein wichtiger Trittstein im Natura 2000 – Netz im bayerischen Alpenraum.

Die artenreichen Extensivflächen beschränken sich heute in erster Linie auf meist kleinflächige Grünland-Randbereiche, die reliefbedingt (Steillagen, Buckelfluren) oder aufgrund ungünstiger Standortseigenschaften maschinell schlecht oder gar nicht nutzbar sind. Vom Artenreichtum des Grünlandes profitieren viele Pflanzen- und Tierarten.

Dank der Nutzung und Pflege durch die Landwirte konnte der Reichtum an Lebensraumtypen und Arten bis in unsere heutige Zeit erhalten werden. Das oben beschriebene noch vorhandene Mosaik an Extensivwiesen /-weiden und Magerrasen in der Ramsau vermittelt das Bild einer intakten, kleinparzellierten Kulturlandschaft – das Land Bayern hat die Verpflichtung gegenüber der EU übernommen, diese typischen FFH-Lebensräume in ihrem Zustand zu erhalten.

Lebensraumtypen und Arten



**FFH-Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen“
Artenreiche Mähwiese am Südhang des Gröllbergs (TF 3)**

Foto: M. LfU



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren

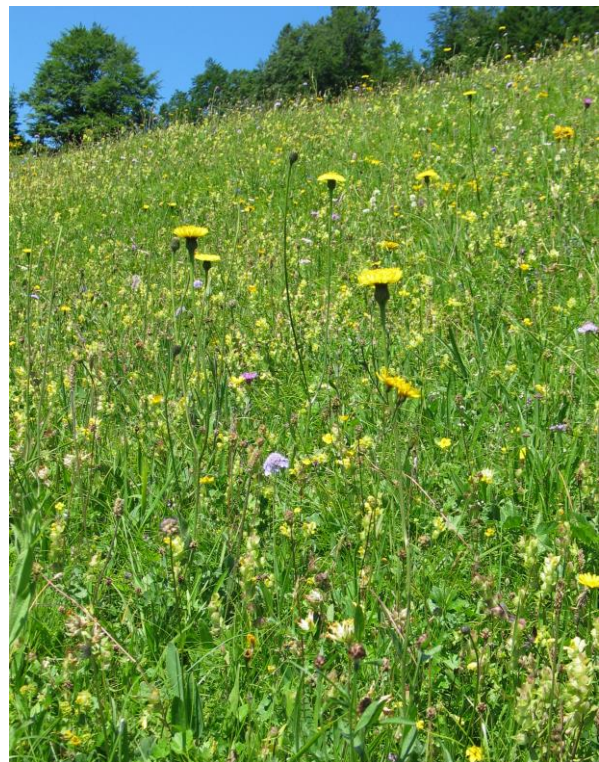


**FFH-Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen“
Steilhangmähder unterhalb der Straße nach Gerstreit**

Foto: LfU



Salbei-Glatthaferwiese Foto: E. Wenisch



„Kalktrockenrasen“ mit Geflecktem Ferkelkraut im Übergang zu „Extensivwiesen“
Foto: R. Urban



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Extensivwiese bei Hainz (TF 3)

Foto: H. Lechler AELF TS

Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu berücksichtigen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Die Maßnahmenvorschläge im Überblick

Zum Erhalt des Zustandes der Extensivwiesen in der Ramsau wurden **im Entwurf des Managementplans folgende notwendige und wünschenswerte Maßnahmen** vorgeschlagen, die nun **am Runden Tisch** vorgestellt werden:

Notwendige Maßnahmen
für Kalkmagerrasen
1. Verzicht auf Düngung 2. Weidepflege durch Auflichtung von Gehölzen 3. Weideführung mit Ruhephasen oder einschnittige Mahd
für Flachland-Mähwiesen
4. Beibehaltung oder Wiederaufnahme der traditionellen Mahd, ggf. mit Nachbeweidung: - zweischnittig auf mageren Ausprägungen - zweischnittig mit Nachbeweidung auf wüchsigen Ausprägungen 5. Verzicht auf den Einsatz von stickstoffhaltiger Mineraldüngung und Gülle, Düngung mit Festmist ist möglich



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Wünschenswerte Maßnahmen
für Kalkmagerrasen
1. Spätsommerliche Mahd von Kalkmagerrasen zur Förderung frühblühender Orchideen 2. Beweidung mit Schafen und Ziegen
für Flachland-Mähwiesen
3. Wiederaufnahme von Mahd auf beweideten Flächen
für Pfeifengraswiesen und Kalkreiche Niedermoore
4. Auflichtung des Gehölzaufwuchses 5. Regelmäßige Streuwiesenmahd nach dem 1. September, Verzicht auf Düngung 6. Auflichtung des Gehölzaufwuchses in mehrjährigen Abständen

Die Umsetzung der notwendigen und wünschenswerten Maßnahmen soll in enger Zusammenarbeit mit den Besitzern und unter dem Einsatz von Fördermitteln geschehen (VNP, Erschwernisausgleich).

Ansprechpartner und weitere Informationen:

Regierung von Oberbayern, höhere Naturschutzbehörde, Maximilianstr. 39, 80358 München
Elmar Wenisch, Tel. 089/2176-2599, Fax -2858, E-Mail: elmar.wenisch@reg-ob.bayern.de

LRA Berchtesgadener Land, untere Naturschutzbehörde, Salzburger Str. 64, 83435 Bad Reichenhall,
Hermann Mück, Tel. 08651/733-854, Fax – 312, E-Mail: hermann.mueck@lra-bgl.de

AELF Traunstein, Höllgasse 2, 83278 Traunstein
Alois Rückauf, Tel. 0861/9895020, E-Mail: aloes.rueckauf@aelf-ts.bayern.de

RKT Oberbayern am AELF Ebersberg, Bahnhofstr. 23, 85560 Ebersberg
Martin Weiß, Tel. 08092/23294-14, Fax -27, E-Mail: martin.weiss@aelf-eb.bayern.de

Erarbeitung Managementplan: Büro ArVe, Ignaz-Kögler-Str. 1, 86899 Landsberg am Lech
Herr Ulrich Kohler, Tel. 08191/942-169, E-Mail: post@buero-arve.de

Erstellung dieser Broschüre: Regierung von Oberbayern, SG 51

Weitere Infos zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUGV: www.stmugv.bayern.de/umwelt/naturschutz/natura2000/index.htm

Link des Bayer. LfU: www.lfu.bayern.de/natur/fachinformationen/natura_2000/index.htm



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele

Federführung: Regierung von Oberbayern - Höhere Naturschutzbehörde -
Abgestimmte Version, Stand 20.11.2006

Verbindliches Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-)Zustandes der im Standard-Datenbogen genannten FFH-Lebensraumtypen (Anhang I) und FFH-Arten (Anhang II). Die nachstehend konkretisierten Erhaltungsziele sind zwischen Naturschutz-, Wasserwirtschafts- und Forstbehörden abgestimmt.

Gebietsnummer: 8343-372 (BGL)
Gebietsname: Extensivwiesen in der Ramsau

Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL (lt. SDB):

EU-Code:	LRT-Name:
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
6520	Berg-Mähwiesen

(* = prioritär, d.h. diesem natürlichen Lebensraumtyp kommt im Gebiet der Europäischen Union eine ganz besondere Bedeutung zu)

Hinweis: Arten des Anhangs II FFH-RL kommen lt. Standarddatenbogen nicht vor

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

1. Erhaltung eines für die östl. Bayerischen Alpen seltenen und wertgebenden Gebietes für extensiv genutzte, orchideenreiche Kalkmagerrasen, Glatt- und Goldhafer-Mähwiesen . Erhalt der Biotopstrukturen und des hohen Vernetzungsgrades der einzelnen Teillebensräume.
2. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der naturnahen Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen (prioritär) bei Ramsau in orchideenreichen Ausbildungen mit wertbestimmenden Orchideenarten wie <i>Orchis morio</i> , <i>Orchis mascula</i> , <i>Gymnadenia odoratissima</i> und <i>O. insectifera</i> in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen.
3. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mageren, artenreichen Flachland-Mähwiesen mit ihrem spezifischen Nährstoffhaushalt und ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen.
4. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der artenreichen montanen Goldhaferwiesen (Berg-Mähwiesen) in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen sowie ihrer weitgehend gehölzfreien Ausprägung.